

Pandemiebezogenen Regelungen für das zweite Schulhalbjahr 2022/2023

Selbsttests für die Zeit der Winterferien

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schule mit jeweils zwei Selbsttests für die Häuslichkeit ausgestattet, sodass jederzeit eine auch anlassunabhängige Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 möglich bleibt.

Betretungsverbot bezüglich des Schulgeländes

Es verbleibt bis auf weiteres bei dem Verbot des Betretens des Schulgeländes für an COVID-19 erkrankte Personen. Liegen für eine COVID-19 Infektion typische Symptome vor, wie etwa Husten, Fieber, Schnupfen und Kopfschmerzen, ist in der Häuslichkeit eine Selbsttestung durchzuführen, die bei anhaltender Symptomatik alle zwei Tage zu wiederholen ist. Erst bei negativem Testergebnis ist der Besuch wieder gestattet.

Bei positivem Ergebnis der Selbsttestung darf die Schule erst wieder nach einem negativen PCR-Test beziehungsweise nach Beendigung einer behördlich angeordneten Isolationspflicht betreten werden.